



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Horst Enders

FWG Fraktion in der  
Gemeindevertretung Hohenstein

Hohenstein, 28.11.2014

**Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenstein zum  
31.12.2011 sowie zum 31.12.2012:**

Sehr geehrter Herr Enders,

wir bitten, die nachfolgenden Anträge der FWG-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung  
der Gemeindevertretung am 15.12.2014 zu nehmen:

**Ausgangslage:**

Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (§ 114u) sehen bestimmte Fristen zum  
Beschluss über geprüfte Jahresabschlüsse (JA) sowie zur Entscheidung über die  
Entlastung des Gemeindevorstandes (auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse) vor.

Wortlaut des HGO § 114u, Satz 1:

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften  
Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31.  
Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die  
Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie  
die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.*
- (2) Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den  
Gesamtabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die  
Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der  
Gesamtabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der  
Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem  
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.*

Die Vorlage eines geprüften JA erfolgte für die Gemeinde Hohenstein letztmals im  
Herbst 2012 (JA per 31.12.2010). Die letzte Entlastung des Gemeindevorstandes  
erfolgte (auf Basis des JA per 31.12.2010) letztmals in der Sitzung der  
Gemeindevertretung am 10.12.2012.

Die Fristen der HGO (§114u) sehen einen Beschluss über den geprüften JA sowie die  
Entlastung des Gemeindevorstandes innerhalb von zwei Jahren nach Ende eines  
Haushaltsjahres vor. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 bzw. auf das Haushaltsjahr  
2012 sind die Stichtage für entsprechende Beschlussfassungen somit der 31.12.2013  
bzw. der 31.12.2014.

### **Anträge:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 umgehend der Gemeindevertretung vorzulegen, spätestens zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2015
2. Sofern die in Antrag 1 genannte Frist nicht eingehalten wird, ist für jedes der beiden Haushaltsjahre gesondert darzustellen:
  - a) Wann wurde der Jahresabschluss zur Prüfung beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt eingereicht ?
  - b) Welche Hinderungsgründe haben zu der eingetretenen Verletzung der Vorlagefristen geführt ?
  - c) Wann wird der geprüfte Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt ?

### **Begründung:**

- Die Vorlagefrist ist mittlerweile um bis zu zwei Jahre verstrichen. Trotz mehrfacher Nachfragen von Seiten der FWG-Fraktion wurden bislang die relevanten und geprüften Jahresabschlüsse nicht vorgelegt.
- Da der Gemeindevorstand nun erstmals einen Doppelhaushalt vorlegt und somit der Planungshorizont bis zum Ende des Jahres 2016 reicht, ist es aus Sicht der FWG-Fraktion nicht weiter vertretbar, dass eine gesicherte (und geprüfte) Ausgangslage nur bis zum 31.12.2010 vorliegt. Wir planen auf 2 Jahre im Voraus, ohne die tatsächliche (und testierte) Lage der letzten vier Jahre zu kennen.
- Auch um den Schwebezustand der, in den Jahren 2013 und 2014 nicht erfolgten, Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu beenden, hält die FWG-Fraktion eine umgehende Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für ratsam und zwingend erforderlich.  
Diese Notwendigkeit ergibt sich auch vor dem Hintergrund der verschärften Anforderungen von Seiten der Kommunalaufsicht, die zunehmend zeitnahe aussagekräftige und geprüfte bzw. prüffähige Jahresabschlüsse - u.a. im Zuge der Haushaltsgenehmigungen - verlangt.

gez. Gerold Köhler  
(Fraktionssprecher)

gez. Volker Emich